

Vereinbarung zur Durchführung einer regelmäßigen Lehrevaluation durch Befragungen

Die regelmäßigen Lehrevaluationen durch Befragungen der Studierenden dienen einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Lehre. Studierendenbefragungen messen die Akzeptanz bzw. den Zufriedenheitserfolg von Lehrveranstaltungen. Diese Form der Evaluation wird eingebunden in ein übergreifendes Konzept des Qualitätsmanagements, zu dem der Jahresbericht, Befragungen von Absolventinnen und Absolventen, Abnehmerbefragungen und die Evaluationen durch Peer-Gruppen (geplant) gehören.

Die Studierendenbefragung als Teil der Evaluation wird wie folgt durchgeführt:

- Alle zwei Jahre wird eine Studierendenbefragung zu den Lehrveranstaltungen aller haupt- und nebenamtlich Lehrenden durchgeführt (Totalerhebung). Daneben soll jede Dozentin und jeder Dozent auf freiwilliger Basis ihre oder seine Lehrveranstaltungen bewerten lassen.
- 2003 wird ein Pilotprojekt durchgeführt:
 - Im Fachbereich Polizei wird eine Totalerhebung in einer Abteilung durchgeführt.
 - Im Fachbereich Verwaltung wird eine Totalerhebung aller Lehrveranstaltungen im neuen Curriculum durchgeführt.
- 2005 soll – vorbehaltlich des Ergebnisses des Pilotprojekts – erstmalig eine Totalerhebung aller Lehrveranstaltungen in beiden Fachbereichen und allen Abteilungen durchgeführt werden.

Allen an der Evaluation beteiligten Personen der Verwaltungsfachhochschule ist bewusst, dass Evaluationsdaten in besonderer Weise dem Vertrauensschutz unterliegen. Im Hinblick auf die computergestützte Auswertung ist durch die Zentralverwaltung (Sachgebiet Hochschulangelegenheiten) sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten besonders geschützt sind.

Zur Steuerung und Abwicklung der Prozesse wird eine Hochschulangehörige oder ein Hochschulangehöriger für beide Fachbereiche von den Fachbereichsräten für die Dauer von drei Jahren bestellt (Qualitätsbeauftragte).

Evaluation der Lehre durch Studierendenbefragungen

Alle Lehrveranstaltungen, die einen Umfang von mindestens 20 Stunden haben und zu den Pflichtveranstaltungen des Studiums gehören, werden auf der Grundlage des VFH-Fragebogens evaluiert (Anlage). Dieser Fragebogen ist verbindlich für die Totalerhebung.

Bei der Totalerhebung leitet eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studiengruppe die Bögen mit den Antworten auf die geschlossenen Fragen an die Zentralverwaltung – im geschlossenen Umschlag an das Sachgebiet Hochschulangelegenheiten – weiter.

Die computergestützte Auswertung der Antworten beschränkt sich auf die geschlossenen Fragen der ersten Seite. Nach der Gesamtauswertung erhält jede und jeder Lehrende eine individuelle Auswertung sowie die Ergebnisse einer Bezugsgruppe. Damit wird ein Vergleich zwischen dem eigenen Abschneiden und dem durchschnittlichen Abschneiden der Bezugsgruppe möglich. Die Bezugsgruppe besteht aus mindestens 3 Personen (um die Anonymisierung zu gewährleisten), die in einem Studienfach und Studienabschnitt lehren. Wenn eine Bezugsgruppe aus 3 Personen nicht gebildet werden kann, werden die Lehrenden zu einer fächerübergreifenden Bezugsgruppe zusammengefasst (z. B. Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Ökonomie).

Nur die zusammengefassten Daten der Bezugsgruppe dürfen in dem weiteren Evaluationsprozess verwendet werden (z. B. dem Qualitätsbericht, Bestandteil des Jahresberichts).

Die Zentralverwaltung (die beauftragte Person)

- übernimmt die computergestützte Auswertung der geschlossenen Fragen.
- schickt die Originalfragebögen an die Lehrenden zurück.
- leitet die ausgewerteten, zusammengefassten Daten aller Bezugsgruppen den Studiengruppensprecherinnen und -sprechern, den Abteilungsleitungen sowie der Hochschulleitung zu.
- Speichert die codierten, anonymisierten Daten für Langzeituntersuchungen.

Die Interpretation der zusammengefassten Daten erfolgt im Rahmen von Qualitätszirkeln, die aus Lehrenden und Studierenden gebildet werden. Ziel ist die Entwicklung von Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der Lehre. Die Ergebnisse sind Teil eines Qualitätsberichtes und werden im Jahresbericht veröffentlicht.

Verabschiedet vom Fachbereich Polizei am 26.11.2002

Verabschiedet vom Fachbereich Verwaltung am 28.11.2002

Udo Münch

Erhard Erdmann
Personalratsvorsitzender